

Gültig vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

Die im Folgenden veröffentlichten Entgelte für den Zugang zu den Gasverteilungsnetzen der MVV Netze GmbH basieren auf der Festlegung der Erlösobergrenze durch die Bundesnetzagentur für die zweite Regulierungsperiode. Gemäß § 4 Abs. 3 bzw. § 34 Abs. 1 ARegV nimmt MVV Netze GmbH zum 01.01.2017 eine Anpassung der Erlösobergrenze und der Netzentgelte vor. Die Netzentgelte basieren auf § 17 ARegV.

Entsprechend den Vorgaben der Bundesnetzagentur sind neu kalkulierte Netzentgelte zum 01.01.2017 zu veröffentlichen, sollten sich bei einer Neukalkulation im Vergleich zu den zum 06. Oktober veröffentlichten vorläufigen Netzentgelten unter Beachtung aller Vorgaben und besserer Erkenntnisse der Eingangsdaten Abweichungen ergeben. Dies trifft bei MVV Netze GmbH zu. Die veröffentlichten Preisblätter mit Stand vom 06.10.2016 sind damit gegenstandslos. Für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 gelten ausschließlich die veröffentlichten endgültigen Preisblätter mit Stand vom 22.12.2016.

Inhaltsübersicht

Preiskompon	enten	2	
Netzeinteilun	g	2	
Preisblatt 1:	Netzentgelte für Kunden mit Leistungsmessung	3	
Ergänzende Bedingungen zur Abrechnung der Netzentgelte bei leistungsgemessenen Entnahmestellen			
Weitere Erläu	iterungen zum Zonenmodell	4	
Vertragliche A	Abschaltvereinbarungen bei leistungsgemessenen Entnahmestellen	4	
Preisblatt 2:	Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung	5	
Preisblatt 3:	Preise für Messstellenbetrieb (MSB) inkl. Messdienstleistung (MDL)	6	
Preisblatt 4:	Konzessionsabgaben	7	
Kommunalrabatt			
Beispielrechn	ungen	8	

MVV Netze GmbH Seite 1 von 8 Stand 22.12.2016



Gültig vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

Preiskomponenten

Das Netzentgelt für die örtlichen Verteilnetze der MVV Netze GmbH setzt sich aus mehreren Bestandteilen zusammen. Im Einzelnen werden folgende Dienstleistungen bzw. Abgaben in Rechnung gestellt:

- Netzentgelt, das u. a. die Preiskomponenten für die Nutzung der Netzinfrastruktur enthält
- Das neue Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) hat Einfluss auf die bisherigen Preiskomponenten Messstellenbetrieb, Messdienstleistung sowie Abrechnung. Messstellenbetrieb und Messdienstleistung werden zukünftig als ein Entgeltbestandteil behandelt. Das Abrechnungsentgelt ist nun Bestandteil der Netzentgelte.
- Gegebenenfalls Konzessionsabgabe an die jeweilige Gemeinde / Stadt

Netzeinteilung

Das Netzgebiet Mannheim / Region Rhein Neckar umfasst das Stadtgebiet Mannheim sowie die Gemeinden: Brühl; Edingen-Neckarhausen; Graben-Neudorf; Hirschberg-Leutershausen; Ilvesheim; Ladenburg; Ketsch; Schriesheim; Waghäusel; Brackenheim (mit den Gemeinden Botenheim, Dürrenzimmern, Hausen, Meimsheim); Güglingen (mit den Gemeinden Frauenzimmern, Eibensbach); Sinsheim (Stadtgebiet); Aglasterhausen; Bammental; Eschelbronn; Helmstadt-Bargen; Mauer; Meckesheim; Neckarbischofsheim; Neidenstein; Schwarzach (Ober- u. Unterschwarzach); Waibstadt; Wiesenbach; Zuzenhausen. Diese sind alle dem Marktgebiet NetConnect Germany zugeordnet.

MVV Netze GmbH Seite 2 von 8 Stand 22.12.2016



Gültig vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

Preisblatt 1: Netzentgelte für Kunden mit Leistungsmessung^{1,2}

Das Netzentgelt setzt sich aus dem Arbeits- sowie dem Leistungsentgelt zusammen. Es berechnet sich über alle Zonen als Summe aus dem Produkt Arbeitspreis und Arbeit je Zone sowie dem Produkt Leistungspreis und Leistung je Zone.

Für den Arbeitspreis und das Arbeitsentgelt gelten:

Zone	Jahresarbeit		Maximaler Anteil der	Arbeitspreis	Max. Arbeits-	
	Untergrenze	Obergrenze	Jahresarbeit je Zone		entgelt je Zone	
	[kWh]	[kWh]	[kWh]	[Cent/kWh]	[€/a]	
1	1	1.500.000	1.500.000	0,5414	8.121,00	
2	1.500.001	12.000.000	10.500.000	0,3636	38.178,00	
3	12.000.001	35.000.000	23.000.000	0,1273	29.279,00	
4	35.000.001	70.000.000	35.000.000	0,1041	36.435,00	
5	70.000.001			0,0845		

Arbeitsentgelt über alle Zonen: AE = AE_Z1 + AE_Z2 + ... + AE_Z5 AE = [AP_Z1 · (1 € / 100 Cent) · W_Z1] +...+ [AP_Z5 · (1 € / 100 Cent) · W_Z5]

Konstanten u. Variablen	Formelzeichen	Einheit
Arbeitspreis je Zone	AP_Z	[Cent/kWh]
Anteil der Arbeit je Zone	W_Z	[kWh/a]
Arbeitsentgelt je Zone	AE_Z	[€/a]
Arbeitsentgelt	AE	[€/a]

Für den Leistungspreis und das Leistungsentgelt gelten:

Zone	Leistung		Maximaler Anteil der Leis-	Leistungs-	Max. Leistungs-
	Untergrenze	Obergrenze	tung je Zone	preis	entgelt je Zone
	[kW]	[kW]	[kW]	[€/kW]	[€/a]
1	0	1.000	1.000	21,31	21.310,00
2	1.001	7.500	6.500	13,68	88.920,00
3	7.501	30.000	22.500	11,77	264.825,00
4	30.001	70.000	40.000	10,12	404.800,00
5	70.001			9,16	

Leistungsentgelt über alle Zonen: LE = LE_Z1 + LE_Z2 + ... + LE_Z5 $LE = [LP_Z1 \cdot P_Z1] + ... + [LP_Z5 \cdot P_Z5]$

Konstanten u. Variablen	Formelzeichen	Einheit
Leistungspreis je Zone	LP_Z	[€/kW]
Anteil der Leistung je Zone	P_Z	[kW]
Leistungsentgelt je Zone	LE_Z	[kW]
Leistungsentgelt	LE	[€/a]

Die Netzentgelte verstehen sich zzgl. eines Entgelts für MSB (Preisblatt 3), Konzessionsabgabe (Preisblatt 4) und Umsatzsteuer von

MVV Netze GmbH Seite 3 von 8 Stand 22.12.2016

z.Z. 19%
Leistungsmessung bei einer Abnahmemenge größer als 1,5 Mio. Kilowattstunden (kWh) oder einer Leistungsabnahme von mehr als



Gültig vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

Ergänzende Bedingungen zur Abrechnung der Netzentgelte bei leistungsgemessenen Entnahmestellen

Das Netzentgelt setzt sich aus dem Arbeits- und dem Leistungsentgelt sowie dem Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung zusammen. Das Abrechnungsentgelt ist nun Bestandteil der Netzentgelte.

Die Abrechnungsperiode gemäß § 9 Ziffer (2) LRV Gas für alle leistungsgemessenen Entnahmestellen beginnt am 01.01. und endet am 31.12. dieses Jahres (Kalenderjahr).

Der § 9 Ziffer (5) im LRV Gas wird um die Hervorhebung wie folgt ergänzt:

Die Abrechnung der RLM-Ausspeisepunkte nach dem Jahresleistungspreissystem erfolgt monatlich vorläufig und nachschüssig auf Grundlage der Messwerte des jeweiligen Monats. Sofern im betreffenden Abrechnungsmonat eine höhere als die bisher im Abrechnungszeitraum erreichte Maximalleistung auftritt, erfolgt in diesem Abrechnungsmonat oder am Ende des Abrechnungszeitraums eine Nachberechnung der Differenz zwischen der bisher berechneten und neuen Maximalleistung für die vorausgegangenen Monate des aktuellen Abrechnungszeitraums. Auch im Fall eines unterjährigen Wechsels des Transportkunden stellt der Netzbetreiber die Differenz dem gegenwärtigen Transportkunden in Rechnung.

Weitere Erläuterungen zum Zonenmodell

Das Leistungsentgelt wird je Zone separat ermittelt und anschließend summiert. In den jeweiligen Zonen ergibt sich das Leistungsentgelt aus dem Produkt Leistungspreis der Zone sowie der Leistung. Zu Beginn der Abrechnungsperiode oder der Versorgung wird in Zone 1 gestartet und bis zum 31.12. die relevanten Zonen durchlaufen. Es wird mit 1/12 des Jahresleistungsentgelts monatlich abgerechnet. Zu Beginn der Abrechnungsperiode oder der Versorgung wird zunächst die maximale Stundenleistung des Monats herangezogen.

Das Arbeitsentgelt wird je Zone separat ermittelt und anschließend summiert. In den jeweiligen Zonen ergibt sich das jeweilige Arbeitsentgelt aus dem Produkt Arbeitspreis der Zone und Arbeit. Zu Beginn der Abrechnungsperiode oder der Versorgung wird in Zone 1 gestartet und bis zum 31.12. die relevanten Zonen durchlaufen.

Vertragliche Abschaltvereinbarungen bei leistungsgemessenen Entnahmestellen

MVV Netze GmbH behält sich vor, im Kalenderjahr 2017 Lösungen für potenziell abschaltbare Netzkunden anzubieten.

MVV Netze GmbH Seite 4 von 8 Stand 22.12.2016



Gültig vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

Preisblatt 2: Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung³

Das Netzentgelt setzt sich aus dem Arbeitsentgelt sowie dem Grundpreis zusammen. Es berechnet sich über alle Zonen als Summe aus Grundpreis und dem Produkt aus Arbeitspreis und Arbeitsanteil je Zone.

Zone	Jahresarbeit		Bezeichnung / typi- sche Verbrauchfälle	Grund- preis	Maximaler Anteil der	Arbeits- preis
	Untergrenze	Obergrenze			Jahresar- beit je Zone	
	[kWh]	[kWh]		[€/a]	[kWh]	[Cent/kWh]
1	1	1.000	Kochen	51,60	1.000	4,6800
2	1.001	4.000	Warmwasserversorgung	0,00	3.000	3,9100
3	4.001	50.000	Heizgas, Einfamilienhaus	0,00	46.000	1,9200
4	50.001	300.000	Mehrfamilienhäuser, Kleingewerbe	0,00	250.000	1,8200
5	300.001	1.000.000	Mehrfamilienhäuser, Gewerbe	0,00	700.000	1,5200
6	1.000.001	1.500.000	Mehrfamilienhäuser, Großgewerbe	0,00	500.000	0,5300

Netzentgelt über alle Zonen: NE = GP + AE_Z1 + AE_Z2 + ... + AE_Z6 NE = GP + [AP_Z1 \cdot (1 \in / 100 Cent) \cdot W_Z5] +...+ [AP_Z5 \cdot (1 \in / 100 Cent) \cdot W_Z5]

Konstanten u. Variablen	Formelzeichen	Einheit
Grundpreis	GP	[€/a]
Arbeitspreis je Zone	AP_Z	[Cent/kWh]
Anteil der Arbeit je Zone	W_Z	[kWh/a]
Arbeitsentgelt je Zone	AE_Z	[€/a]
Netzentgelt	NE	[€/a]

MVV Netze GmbH Seite 5 von 8 Stand 22.12.2016

Die Netzentgelte verstehen sich zuzüglich eines Entgelts für MSB (Preisblatt 3), Konzessionsabgabe (Preisblatt 4) und Umsatzsteuer von z. Z. 19%



Gültig vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

Preisblatt 3: Preise für Messstellenbetrieb (MSB) inkl. Messdienstleistung (MDL)⁴

Kunden mit monatlicher Abrechnung / Leistungsmessung				
Zählertyp / Zählergröße	MSB inkl. MDL je Zähler [€/a]			
G 4 – G 25	450,00			
G 40 – G 250	1.540,00			
G 400 – G 1600	2.660,00			
G 2500 – G 4000	2.910,00			
Mengenumwerter ohne Signalübertragung	1.100,00			
Mengenumwerter mit Signalübertragung	1.600,00			
Preisaufschlag für stündliche Datenbereitstellung gemäß geltender KoV	562,20			

Ist eine Datenfernauslesung auf Grund einer durch den Anschlussnehmer oder Anschlussnutzer verursachten Nichterreichbarkeit des Zählers nicht möglich, werden zusätzlich 93,56 €/Handauslesung (netto) berechnet.

Kunden mit jährlicher Abrechnung / ohne Leistungsmessung				
Balgengaszähler Zählergröße	MSB inkl. MDL je Zähler [€/a]			
G 4 – G 6 (i.d.R. Haushalt)	16,19			
G 10 – G 25 (i.d.R. Gewerbe)	35,90			
ab G 40 (i.d.R. Industrie)	114,90			
Mengenumwerter ohne Signalübertragung	1.100,00			

MVV Netze GmbH Seite 6 von 8 Stand 22.12.2016

⁴ Preise zzgl. Umsatzsteuer von z. Z. 19%



Gültig vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

Preisblatt 4: Konzessionsabgaben⁵

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die mit der jeweiligen Gemeinde bzw. Stadt vereinbarten Abgabesätze bzw. ermäßigten Abgabesätze gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV).

Konzessionsabgabesätze im Netzgebiet Mannheim und Region Rhein-Neckar						
Städte / Gemeinden	KA-Satz	Kochen / Warmwasser [Cent/kWh]	Sonstige [Cent/kWh]	Sonderverein- barungen [Cent/kWh]		
Mannheim	bis 500.000 Einwohner	0,77	0,33	0,03		
Bammental, Brackenheim, Brühl, Edingen-Neckar- hausen, Eschelbronn, Graben-Neudorf, Güglingen, Hirschberg-Leutershausen, Ilvesheim, Ketsch, Laden- burg, Mauer, Meckesheim, Neckarbischofsheim, Neidenstein, Schriesheim, Schwarzach, Waghäusel, Waibstadt, Wiesenbach, Zuzenhausen, Helmstadt- Bargen	bis 25.000 Einwohner	0,51	0,22	0,03		
Sinsheim	bis 100.000 Einwohner	0,61	0,27	0,03		

Kommunalrabatt

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 3 Abs.1 Nr. 1 erhalten Kommunen, die einen Konzessionsvertrag mit dem Konzessionsnehmer geschlossen haben, sofern vertraglich vereinbart, für kommuneneigene Lieferstellen, die in Niederdruck abgerechnet werden, einen Rabatt in Höhe von zehn Prozent auf die Netzentgelte (exklusive Konzessionsabgabe).

_

Konzessionsabgabesätze zzgl. Umsatzsteuer von z. Z. 19%



Gültig vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

Beispielrechnungen

Anwendungsbeispiel 1: Netzkunde ohne Leistungsmessung

Netzkunde A	Jährliche Abnahmemenge:	3.000 kWh/a, Zone 1 und 2	
Netzentgelt (Preisblatt 2)	NE = 51,60 € + 0,0468-€/kWh · 1.0 + 0,0391 €/kWh · 2.000 kWh =		176,60 €
MSB inkl. MDL (Preisblatt 3)	(Balgengaszähler G4)		16,19€
Konzessionsabgabe (Preisblatt 4)	KA-Satz in Mannheim: KA = 0,0077 €/kWh/a · 3.000 kWh	0,77 Cent/kWh /a =	23,10 €
Endbetrag	Nettobetrag zzgl. 19 % Umsatzsteuer Summe		215,89 € 41,02 € 256,91 €

Anwendungsbeispiel 2: Netzkunde mit Leistungsmessung

Netzkunde B	Jährliche Abnahmemenge: Leistung:	2.000.000 kWh/a, Zone 1 500 kW, Zone 1	
Netzentgelt (Preisblatt 1)	AE = 0,005414 €/kWh · 1.500 + 0,003636 €/kWh · 500.0 LE = 21,31 €/kW · 500 kW =		9.939,00 € 10.655,00 €
MSB inkl. MDL (Preisblatt 3)	(Zähler G40)		1.540,00 €
Konzessionsabgabe (Preisblatt 4)	KA-Satz in Mannheim: KA = 0,0003 €/kWh/a · 2.000	0,03 Cent/kWh 000 kWh/a =	600,00€
Endbetrag	Nettobetrag zzgl. 19 % Umsatzsteuer Summe		22.734,00 € 4.319,46 € 27.053,46 €